

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

14.03.2012

348.

Elektrizitätswerk, Mitgliedschaft beim Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband, Bewilligung jährlich wiederkehrender neuer Ausgaben

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) ist bereits seit 102 Jahren Mitglied des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbands (SWV). Das ewz, vertreten durch den damaligen Direktor H. Wagner, war eines der Gründungsmitglieder und treibende Kraft im jungen Wasserwirtschaftsverband. So fand auch die Gründungsversammlung am 2. April 1910 in der Aula des Hirschengrabenschulhauses in Zürich statt.

Der SWV nimmt seit seiner Gründung wichtige Interessen der Energiewirtschaft wahr (vgl. nachfolgend Ziff. 2). Lange war der jährliche Mitgliederbeitrag vernachlässigbar und wurde daher in der Kompetenz des Direktors des ewz bewilligt. Die Mitgliederbeiträge des SWV wurden im Laufe der Zeit in verschiedenen Revisionen erhöht. Heute beträgt der jährliche Mitgliederbeitrag rund Fr. 27 000.–.

Angesichts der langjährigen Mitgliedschaft und des Umstands, dass das ewz die weitere Mitgliedschaft als unabdingbar erachtet, muss diese Ausgabe als jährlich wiederkehrend beurteilt werden. Mit dieser Weisung werden dem Stadtrat jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Mitgliederbeitrag des SWV beantragt.

2. Mitgliedschaft im Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband (SWV)

Das Bedürfnis zur Bündelung der wasserwirtschaftlichen Interessen war so gross, dass der Verband anlässlich der Gründungsversammlung bereits 71 Mitglieder zählte. Von Beginn an waren die Wahrung und die Förderung sämtlicher wasserwirtschaftlicher Interessen das Ziel des Verbands. Zusammen mit den drei Verbandsgruppen Aare-Rheinwerke, Rheinverband und Associazione Ticinese di Economia delle Acque vereinen der SWV und seine Gruppen insgesamt 807 Mitglieder, davon 462 Einzel- und 345 Kollektivmitglieder. Der Vorstand des SWV hat 24 Mitglieder. Das ewz ist darin mit Michael Roth, Leiter Produktion und Handel, vertreten. Die Geschäftsstelle des SWV beschäftigt vier Mitarbeitende.

Den Gründern ging es Anfang des 20. Jahrhunderts vornehmlich darum, angesichts der beschleunigten Aktivitäten zur Nutzung der Wasserkraft und beim Ausbau der Binnenschifffahrt eine Plattform zu schaffen, welche die verschiedenen Akteure zusammenbringt, um bei der Gestaltung der wasserwirtschaftlichen Zukunft eine gemeinsame Linie zu finden. Auch wasserrechtliche Fragen, der Talsperrenbau, die Energieerzeugung und -verwertung, die See- und Flussregulierung, die Fischerei und verwandte Gebiete wurden von Beginn weg thematisiert und werden bis heute gepflegt.

An der ursprünglichen Grundausrichtung des Verbands hat sich in den vergangenen hundert Jahren wenig verändert. Im Zentrum stehen heute zusammen mit der Wasserkraftnutzung, der Flussbau und der Hochwasserschutz. Die vielen und zum Teil gegensätzlichen Interessen an den Schweizer Gewässern beeinflussen einander. Es ist deshalb wichtig, dass eine Abwägung zwischen den verschiedenen Interessen stattfindet. Dafür will der SWV nach wie vor Plattform sein.

Zur Erreichung seiner Zweckbestimmung konzentriert sich der SWV darauf, den Informations- und Wissensaustausch (Kurse, Tagungen) zu fördern, die Gesetzgebung im Bereich Wasserkraft mitzugestalten, wasserwirtschaftliche und wasserbauliche Fragen zu bearbeiten und wissenschaftliche Studien zu publizieren. Für das ewz ist der SWV ein wichtiger Ort des Fachaustauschs über den Bau, den Betrieb und den Unterhalt von Wasserkraftwerken.

Aktuell beträgt der Mitgliederbeitrag des ewz beim SWV rund Fr. 27 000.–. Der Beitrag wird bei Wasserkraftproduzenten aufgrund der mittleren jährlichen Energieproduktion der Wasserkraftwerke errechnet. Unter Berücksichtigung einer gewissen Schwankungsreserve werden für die Mitgliedschaft jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 30 000.– beantragt. Die Ausgaben sind im Voranschlag des ewz für das Jahr 2012 enthalten und werden im Finanzplan der folgenden Jahre eingestellt.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Für den Mitgliederbeitrag beim Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband werden jährlich wiederkehrende, neue Ausgaben in der Höhe von Fr. 30 000.– bewilligt.
2. Die Kosten sind der Rechnung des Elektrizitätswerkes gemäss den genehmigten Verbuchungsrichtlinien zu belasten.
3. Mitteilung an die Vorsteher des Finanzdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und das Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin